

## **120.V-I Vorbereitung allgemein**

Grundlage für eine maßnahmenspezifische Bauvorbereitung für Baumaßnahmen ist die Aufnahme in die I-Planung.

Für den Antrag zur Aufnahme in die I-Planung ist ein Erläuterungsbericht entsprechend [AV zu § 31 LHO](#) zu erstellen (s. Formblatt [III 121 F \(Erläuterungsbericht zur I-Planung\)](#)).

Die aus Bauvorbereitungsmitteln verausgabten Beträge sind, sobald die Ausgabemittel für die Baumaßnahmen bereitgestellt sind, an das Kapitel zu erstatten, aus dem sie geleistet wurden (s. [Nummer 3 AV zu § 54 LHO](#)). Noch nicht erledigte Bestellungen (Festlegungen) sind auf den Titel der Baumaßnahme umzubuchen.